



Regierungsratsbeschluss vom 19. Mai 2020

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024; Vierkantonales Geschäft

P191701

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021–2024 wird mit den Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn abgeschlossen, unterzeichnet und zur Genehmigung an den Grossen Rat weitergeleitet.
2. Der Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2021–2024 für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird zuhanden des Grossen Rats verabschiedet.
3. Die Beschlüsse unter Ziff. 1 bis 2 stehen unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Regierungen des Kantons Aargau, des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Solothurn.

Begründung

Per 1. Januar 2021 muss der dreijährige Leistungsauftrag (inklusive Globalbeitrag) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erneuert werden. Gemäss Staatsvertrag über die FHNW wird der Leistungsauftrag von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Mit vorliegendem Bericht unterbreitet das Erziehungsdepartement dem Regierungsrat den Leistungsauftrag 2021–2024 an die FHNW. Er wird begleitet von einem vierkantonalen Bericht sowie dem Entwurf des Ratschlags.

